

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 12.10.2015

TOP 3: Einführung eines Regionalmanagements im Konversionsraum Meßstetten

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt vorbehaltlich eines positiven Votums des Konversionsraums Meßstetten und der Stadt Albstadt der Einrichtung eines Regionalmanagements im Konversionsraum Meßstetten zu und beauftragt die Verwaltung, Mittel für die Beteiligung des Landkreises an der Kofinanzierung in den Haushalt einzustellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 11.000,00 – 15.000 EUR
pro Jahr bis 2020

Haushaltsmittel stehen noch nicht zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Einführung eines Regionalmanagements im Konversionsraum Meßstetten**

Im Oktober 2013 wurde die Verwaltung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt, die Bewerbung für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 für das Gebiet „Zollernalb“ zu erstellen.

Mit der Bewerbung der LEADER-Region „Zollernalb“ um die Aufnahme in das EU-Programm LEADER - ein zentrales Instrument der Regionalentwicklung im Ländlichen Raum - für die Förderperiode 2014 - 2020 mit einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Ende September 2014 sollte der bereits begonnene erfolgreiche Entwicklungsprozess aus der vorausgegangenen Förderperiode 2007 - 2013 nachhaltig fortgesetzt werden.

Trotz einer sehr guten Bewerbung gehört die „Zollernalb“ zu den 7 Aktionsgebieten, die im landesweiten Wettbewerb um die Aufnahme in das Programm am 7. Januar 2015 leider nicht ausgewählt wurden.

Um die Vorarbeiten aus der LEADER-Bewerbung nicht ungenutzt zu lassen, hat das MLR den bei LEADER nicht zum Zuge gekommenen Regionen als Alternativangebot die Möglichkeit der Einrichtung eines Regionalmanagements auf der Grundlage der Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) präsentiert.

Im Juli 2015 fanden Gespräche zum Regionalmanagement an dem vom MLR damit beauftragten Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) statt, welches auch zuständig für die Bewilligung des Regionalmanagements sein wird.

Das im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelte REK wird danach als „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept“ (ILEK) anerkannt, wobei Änderungen/Anpassungen sowohl inhaltlich als auch betreffend der Gebietskulisse möglich sind und diese mit geringem Aufwand durchgeführt werden können.

Das Regionalmanagement soll nach dem Willen des MLR die Initiierung, Vorbereitung und Begleitung von Projekten sowie die Information, Beratung und Unterstützung der Bürger und potenziellen Projektträger vornehmen, um investive Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme des MLR auf den Weg zu bringen.

Ein Fördervorrang bzw. ein reserviertes Mittelkontingent für die ILE-Region bzw. für die Projekte besteht nicht.

Vorgesehen ist eine Förderung des Regionalmanagements durch das Land mit einem Fördersatz von 60 % (für Personal- und Sachkosten) bei einem maximalen Zuschuss von 90.000 EUR (Gesamtkosten von bis zu 150.000 EUR) pro Jahr bis ins Jahr 2020 bei entsprechender Kofinanzierung der Städte und Gemeinden bzw. des Landkreises.

Das Regionalmanagement muss dabei zwingend außerhalb der Verwaltung angesiedelt werden.

Als mögliche Organisationsstruktur ist vorgesehen, dass sich die Städte und Gemeinden entweder mittels einer Vereinbarung zusammenschließen oder eine eigene Rechtspersönlichkeit bilden (z. B. Verein) und einen Werkvertrag für das Regionalmanagement vergeben. Eine andere Möglichkeit sieht vor, dass die eigene Rechtspersönlichkeit als Anstellungsträger für das Regionalmanagement fungiert.

öffentlich

Als praktikabelste Lösung wird dabei die Möglichkeit des Zusammenschlusses mittels einer Vereinbarung gesehen, welche auch zeitnah umsetzbar wäre.

Aufgrund des fehlenden Fördervorrangs und mangels eines gesonderten Mittelkontingents erscheint eine Implementierung des Regionalmanagements mit Zuständigkeit für das Gebiet des gesamten Zollernalbkreises nicht unbedingt notwendig und verspricht in der Fläche keine unmittelbaren Vorteile. Die potenziellen Projekte stehen in landesweiter Konkurrenz.

Eine spezielle Aufgabenstellung herrscht jedoch im Konversionsraum Meßstetten vor. Hier besteht grundsätzlich Potenzial für einen Regionalmanager, der dabei auch Konversionsaufgaben übernehmen darf (wie im Konversionsentwicklungskonzept (KEK) dargestellt), wenn diese den Zielen des ILEK's entsprechen. Ein solches „Umsetzungsmanagement“ wurde als eines von mehreren Folgeprojekten im KEK bereits formuliert und von den Konversionsgemeinden zur Umsetzung empfohlen.

Nach ersten Gesprächen mit dem LGL wäre eine Konzentration des Regionalmanagements auf das Konversionsgebiet denkbar. Gewünscht vom LGL wird die Einbeziehung der Stadt Albstadt.

Grundlage des Regionalmanagements wäre das im LEADER-Prozess entwickelte REK, welches, wie bereits dargestellt, hinsichtlich der Gebietskulisse entsprechend abgeändert und um ein agrarstrukturelles Kapitel ergänzt werden müsste.

Bei der Finanzierung des KEK hat sich der Kreis zu einem Viertel an den nach Abzug der Förderung verbliebenen Kosten beteiligt.

Vorbehaltlich eines positiven Votums des Konversionsraums Meßstetten und der Stadt Albstadt wird vorgeschlagen, den Konversionsraum auch bei der Einführung des Regionalmanagements zu unterstützen und die finanzielle Beteiligung des Landkreises im gleichen Umfang beizubehalten.

Bei geschätzten Bruttokosten von 90.000 EUR – 120.000 EUR pro Jahr würde dies einem finanziellen Beitrag des Kreises von ca. 11.000 EUR bis maximal ca. 15.000 EUR pro Jahr entsprechen.